

Essig als Grundstoff zur Unkrautbekämpfung

Es ist bekannt, dass Essig gegen Unkräuter wirkt. Die Essigsäure schädigt die oberirdischen Teile der Pflanzen. Manche Unkräuter sterben schon nach der ersten Behandlung ab. Löwenzahn und andere so genannte Wurzelunkräuter treiben nach einer Behandlung aber meist wieder aus. Wer sie nachhaltig bekämpfen will, braucht Geduld.

Der Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel auf Wegen, Plätzen, Hofeinfahrten und ähnlichen Flächen ist verboten. Für Pflanzenschutzmittel gelten noch viele weitere Verbote, Vorschriften und andere Regelungen. Bei Verstößen droht in vielen Fällen ein Bußgeld.

Als Alternative zu Pflanzenschutzmitteln gibt es im EU-Recht seit 2009 die so genannten Grundstoffe. Diese Stoffe gelten als unbedenklich, zum Teil sind es Lebensmittel. Eine Selbstherstellung ist möglich. Im Handel gibt es auch industriell hergestellte Grundstoffe, zum Beispiel als anwendungsfertige Spritzlösung.

Die EU-Kommission hat Essig als Grundstoff zur Unkrautbekämpfung, zur Verwendung als Herbizid genehmigt. Ein Beurteilungsbericht beschreibt die zulässigen Anwendungsgebiete und die Anwendungsbedingungen, die zu beachten sind. Damit gibt es erstmals ein erlaubtes Herbizid, das nicht zur Gruppe der Pflanzenschutzmittel zählt und das ohne Ausnahmegenehmigung angewendet werden kann.

Die folgenden Informationen entstammen im Wesentlichen dem Beurteilungsbericht der EU-Kommission zur Genehmigung des Grundstoffs Essig, der in englischer Sprache vorliegt. Die nachfolgenden Angaben sind ohne Gewähr, es gilt der Originaltext.

Essig als Grundstoff zur Unkrautbekämpfung, zur Verwendung als Herbizid auf Wegen, Randstreifen, Gehwegen und Terrassen

- Essig in Lebensmittelqualität mit maximal 10% Essigsäure,
- 60 g Essigsäure pro Liter Spritzlösung (6%ig) gegen Unkräuter,
- Selbstherstellung der Spritzlösung:
6 Teile 10%iger Essig und 4 Teile Wasser,
600 ml Essig und 400 ml Wasser ergeben 1 Liter Spritzlösung,
(Hinweis: für die Verdünnung von Essig mit anderer Ausgangskonzentration, z.B. von 8%igem Essig, kann ein Essig-Verdünnungsrechner im Internet genutzt werden)
- maximal 100 l/ha spritzen (1 l pro 100 m²) mit geeignetem Spritz- oder Sprühgerät,
- Einzelpflanzenbehandlung bzw. punktuelle Anwendung,
- maximal 2 Behandlungen im Abstand von 7 bis 21 Tagen,
- Temperatur zur Behandlung über 20°C,
- Behandlungen müssen 24 bis 48 Stunden (oder länger) nach Regen durchgeführt werden.